

Position von Rudolf Sohm führt nicht recht weiter. Den Abschluß dieser im Ganzen mühseligen Arbeit bildet eine vorbildlich kurze Zusammenfassung („Teil 3“), der die üblichen Verzeichnisse folgen. Insgesamt ist diese Dissertation sauber gearbeitet und wohl informiert (obwohl: das grundlegende Buch von Hubert Mordek, Kirchenrecht und Reform [vgl. DA 35, 303 f.], ist dem Vf. unbekannt geblieben, was sich bei den gallischen Sammlungen durchaus unangenehm bemerkbar macht). Falls jemand künftig noch über Synodentypen, Ablauf von Synoden, Konzilsorte, Auswahl derselben, die Teilnehmer und ihre Funktionen etc. zu arbeiten wünscht, wird er an dieser Diss. kaum vorbeikommen.

G.Sch.

La dîme dans l'Europe médiévale et moderne. Actes des XXXes Journées Internationales d' Histoire de l'Abbaye de Flaran, 3 et 4 octobre 2008. Études réunies par Roland VIADER (Flaran 30) Toulouse 2010, Presses Univ. du Mirail, 272 S., Karten, Tab., ISBN 978-2-8107-0087-5, EUR 28. – Grundlegende Forschungen zum Zehntrecht und allgemein zum Zehntwesen sind in der deutschen Mediävistik der vergangenen Jahrzehnte relativ selten durchgeführt worden. Um so bemerkenswerter ist die Tatsache, daß die im südfranzösischen Flaran regelmäßig stattfindenden internationalen Tagungen sich im Jahre 2008 mit dem wichtigen Thema des Zehnten im ma. und frühneuzeitlichen Europa befaßt haben. Für die kirchenrechtliche Entwicklung des Zehnten wurde im Hoch-MA das Decretum Gratiani maßgeblich, in dem die rechtlichen Aspekte des Zehnten im Vordergrund standen. Der oberste Zehntherr war demnach kraft seines Amtes der Bischof, obwohl der Zehnt in erster Linie den einzelnen Pfarrkirchen zustand. Je ein Viertel des Zehnten erhielten der Bischof, der Pfarrklerus, die Armen der Gemeinde sowie die Kirchenfabrik (*fabrica ecclesiae*). V. beschäftigt sich in seinem vorzüglichen Einleitungssessay „La dîme dans l'Europe des féodalités. Rapport introductif“ (S. 7–36) allgemein mit dem Zehntwesen in der Epoche des MA und der Frühen Neuzeit: Begriffsprobleme, die Entwicklung des Zehntrechts von der Spätantike bis zum frühen 19. Jh., die Höhe des Zehnten und die Schwere der Gewinnabschöpfung, der Zehnt im Kontext der kirchlichen und weltlichen Feudallasten sowie die konkrete Zehnterhebung in ihren verschiedenen Formen. – Jean-Pierre DEVROEY, *Dîme et économie des campagnes à l'époque carolingienne* (S. 37–62), untersucht die Zehntverhältnisse im karolingischen Frankenreich und insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Aspekte des Zehntwesens im agrarökonomischen Bereich. – José Ramón DÍAZ DE DURANA / Enric GUINOT RODRÍGUEZ, *La dîme dans l'Espagne médiévale* (S. 63–88), richten ihren Blick auf das ma. Spanien und die dortigen Zehntverhältnisse. – Mit dem Zehntwesen in Katalonien beschäftigt sich Elvis GARCIA MALLORQUÍ, *Dîme et féodalité en Catalogne: le diocèse de Gérone et le Livre Vert (1362)* (S. 127–144). – Ben DODDS, *La dîme: production et commercialisation en Angleterre au Moyen Âge* (S. 89–100), wendet sich den Zehntverhältnissen im ma. England zu und untersucht besonders die Produktions- und Marktverhältnisse im Umfeld des Zehnten. – Aufschlußreich ist auch der Beitrag von François MENANT, *Dîme et féodalité en Lombardie, XIe–XIIIe siècles* (S. 101–126), der die Zehntverhältnisse in der Lombardei analysiert. – Ein Aufsatz eines deutschen Autors zum Zehntwesen im deutschen Reich des MA fehlt leider in diesem wichtigen

Sammelband, dessen frühneuzeitliche Beiträge hier nicht eigens besprochen werden können.
Werner Rösener

Bernhard NEIDIGER, Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 106) Stuttgart 2011, Archiv der Stadt Stuttgart, 502 S., ISBN 978-3-89850-989-3, EUR 20. – Die Einrichtung weltgeistlicher Prädikaturen war seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. die Antwort der Amtskirche auf das erfolgreiche, bildungsbetonte Predigtangebot der Bettelorden, das sich zum Publikums-magneten entwickelt hatte. N. geht diesem vorreformatorischen Phänomen auf der Basis zahlreicher ungedruckter Quellen nach. Die Unterscheidung in Prädikaturen an Dom-, Stifts-, Pfarr- und Spitalkirchen führt mit den Orten des Geschehens auf funktionaler Ebene in die Thematik ein (Kapitel A). Es folgen strukturell interessante Fallbeispiele früher Reformbemühungen in der Kurpfalz und Nürnberg, die in Prädikaturstiftungen mündeten (B). Danach wendet sich N. ganzen Prädikaturlandschaften zu. Franken, die Oberpfalz, Bayern, Oberschwaben, die Schweiz, der Oberrhein und Württemberg bilden die Schwerpunkte (C). Am Schluß steht ein Kapitel, das mit den Erwartungen an die Qualität der Prediger und den unterschiedlichen Motiven der Stifter vor allem bildungsgeschichtliche Aspekte beleuchtet (D). Der gründlichen Studie ist in den Verzeichnissen (F) eine Liste der stichwortartig registrierten Stiftungs- und Bestätigungsurkunden beigegeben, die eine archivalische Fundgrube von großem Wert darstellt.
Michael Menzel

Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Akten der internationalen Tagung in Weingarten, 4.–7. Oktober 2007, hg. von Andreas MEYER. Redaktion: Rebekka GÖTTING / Sabine FEES (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 69) Ostfildern 2010, Thorbecke, VI u. 265 S., Karten, ISBN 978-3-7995-5269-1, EUR 34,90. – Im Zentrum der Tagung standen die vielfältigen Kontaktaufnahmen aus aller Herren Ländern mit der päpstlichen Kurie im Spät-MA, besonders der Pönitentiarie. Damit sollten auch die Landeshistoriker auf den reichen Quellenbestand dieser europäischen ‚Zentralbehörde‘ aufmerksam gemacht werden. – Andreas MEYER, Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Einführung in das Thema (S. 1–16), exemplifiziert an drei Beispielen aus den Imbreviaturen des Luccheser Notars Ciabattus (13. Jh.), wie durch den Liber Extra und die Gesetzgebung des Vierten Laterankonzils die Rechtskultur europaweit verändert und befruchtet wurde. – Heike Johanna MIERAU, Über den Umgang mit Normkonflikten im 15. Jahrhundert. Zu den Synodalentscheiden der deutschen Diözesen über die Reservatrechte von Papst und Bischof (S. 17–32), zeigt an sprechenden Beispielen des spätm. Statutenrechts in den einzelnen Bistümern und den päpstlichen Entscheidungen den Kampf beider Rechtssphären; es bilden sich „synodale Kirchenrechtslandschaften“ (Helmrath) heraus, aber eben auch eine erfolgreiche Zentralgesetzgebung und -verwaltung. – Herbert SCHNEIDER, Der ‚lange Arm‘ des Vatikan. Anmerkungen zur Legationsreise des Cusanus nach Deutschland 1451 (S. 33–46), nimmt den verstärkten Rombezug in manchen Reformdekreten des Cusanus (Ablaß, Liturgie) zum Anlaß, das komplizierte Zusammenspiel von Papst, Legat und deutscher Kirche dabei auch im Aktenniederschlag der kurialen Re-